



INFORMATIONEN ZUR
JUNGBLÄSERAUSBILDUNG
DER MUSIKGESELLSCHAFT
BANNWIL



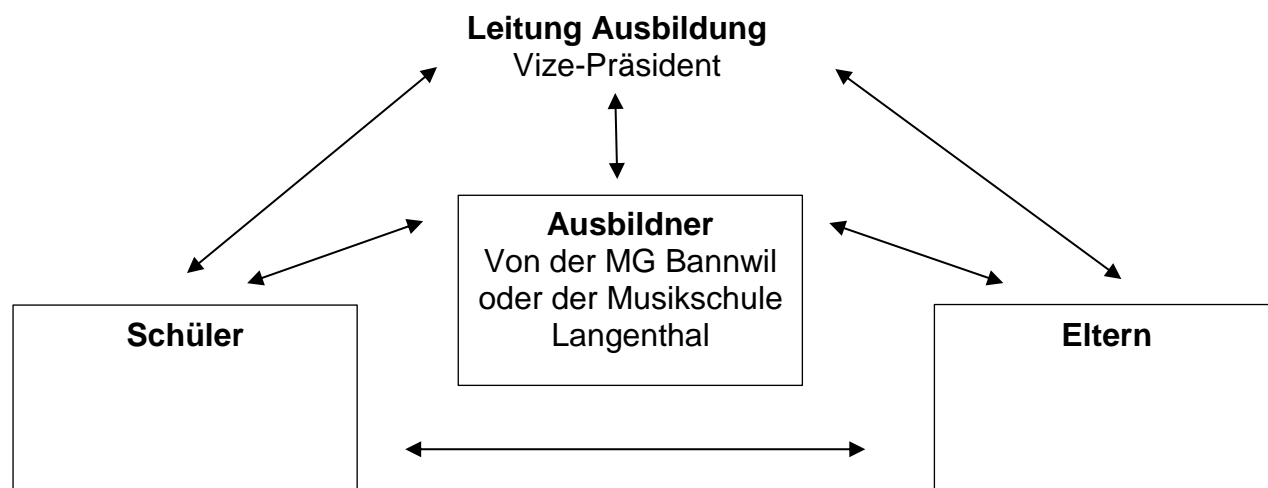
ADMINISTRATION

Verein

Musikgesellschaft Bannwil

Vorstand

Präsident:	Simon Reinmann
Vize-Präsident:	Corinne Bögli
Kassierin:	Rösli Bögli
Administration:	Monika Nyfeler
Beisitzer Musik:	Anne-Käthi Joho
Beisitzer Organisation:	Stefan Geissbühler



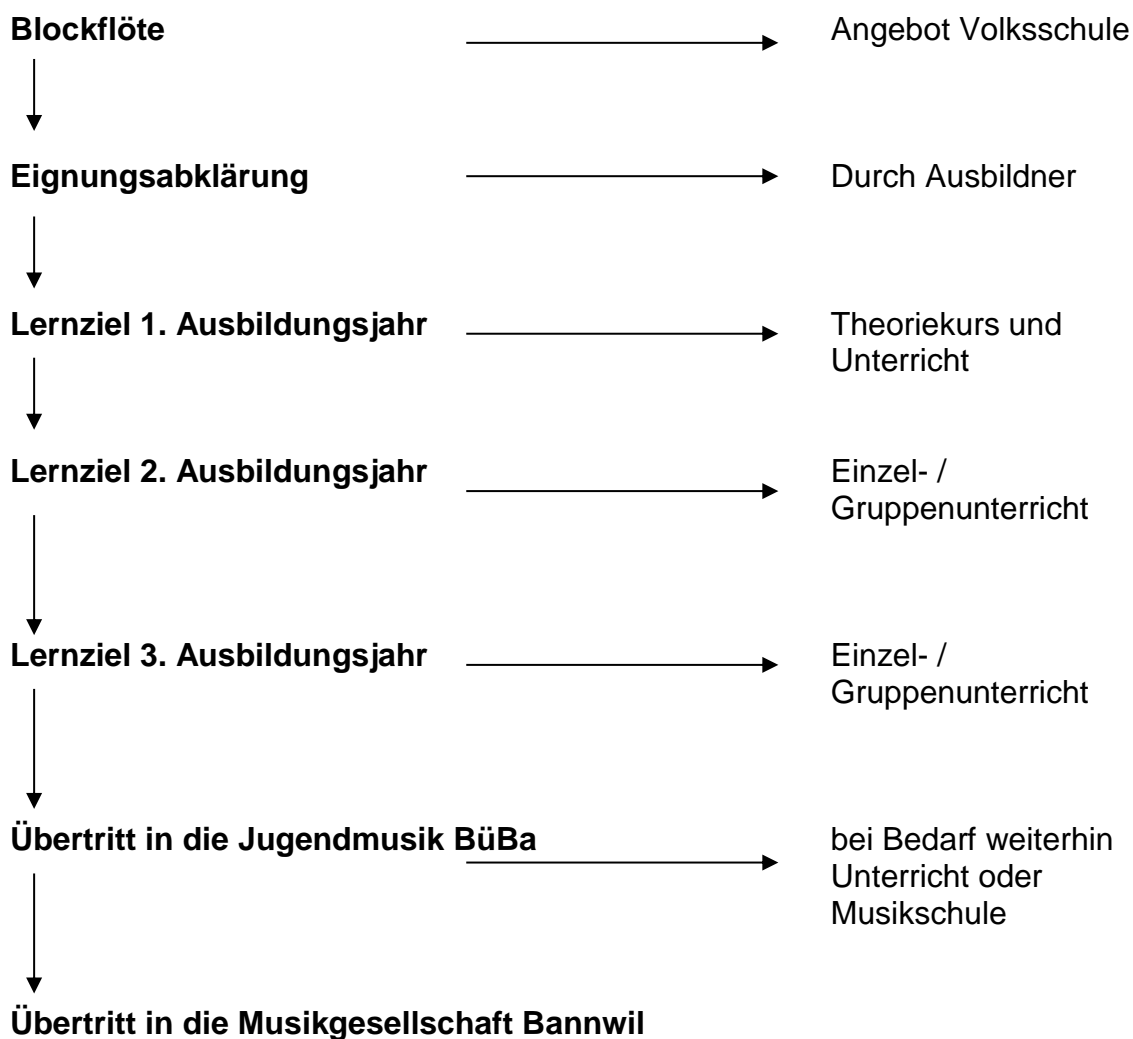
DIE MUSIKGESELLSCHAFT BANNWIL SETZT SICH ZUM ZIEL:

- Freude an der Musik zu wecken und weiterzugeben.
- Musikinteressierte Jugendliche in Blasmusik und Trommeln aus- und weiterzubilden.
- Die Blasmusik und das Trommeln zu fördern.
- Die Freizeit sinnvoll zu gestalten und die Kameradschaft zu pflegen.

DER VORSTAND

Ist Aufsichtsbehörde und Entscheidungsorgan über die gesamte Jungbläserausbildung.

AUSBILDUNGSKONZEPT



ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSBILDUNGSKONZEPT

- Wir arbeiten mit dem Musikverein Bützberg sowie mit der Musikschule Langenthal zusammen. **Wir sind sehr daran interessiert neue Jugendliche für die Blasmusik zu begeistern.**
- Auch die Ausbildung via Musikschule ist möglich, dafür müssen wir jedoch frühzeitig über den Instrumentenwunsch informiert werden. So können wir den Unterricht gemeinsam planen. Bitte teilt uns Euer Vorhaben mit **bevor** die private Anmeldung bei der Musikschule Langenthal erfolgt.
- Im November wird bei jedem Schüler / jeder Schülerin der Lernstand geprüft, bevor in ein weiteres Ausbildungssemester gestiegen wird.
- Bei nicht erreichten Lernzielen, wird das Semester wiederholt vertieft.
- Sofern es der Ausbildungsstand zulässt kann der Jugendmusik BūBa beigetreten werden. Dadurch wird das gemeinsame Spielen gefördert und das Spielen vor Publikum geübt.

UNTERRICHT

- Der Unterricht wird durch geeignete Ausbilder geleitet.
- Der Unterricht findet einmal pro Woche, gemäss Absprache mit der Lehrkraft, statt.
- Wenn die Lehrkraft für eine Lektion verhindert ist, muss die Lektion nachgeholt werden.
- Eine Entschuldigung des Schülers muss bis 24 Stunden vor dem Unterricht bei der Lehrkraft sein.
- In den Schulferien fällt der Unterricht aus.
- Die Kosten für das Notenmaterial werden vom Schüler getragen.
- Die Instrumente werden, sofern vorhanden, von der Musikgesellschaft Bannwil für eine Miete zur Verfügung gestellt.
- Schüler die bereits in der Musik mitspielen und nicht mehr die volle Anzahl an Unterrichtsstunden benötigen, oder Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen über einen längeren Zeitraum ausfallen, können unter Absprache mit dem Ausbilder einzelne Stunden in Anspruch nehmen. Diese Stunden werden dann einzeln abgerechnet, damit nicht das ganze Semester bezahlt werden muss. Die Eltern sind verpflichtet, solche Ausnahmeregelungen dem Präsidenten der MGB schriftlich mitzuteilen.

FINANZIELLES

- Die Instrumente werden vom Verein für CHF. 30.- pro Semester, solange Vorrat, zur Verfügung gestellt. In der Miete inbegriffen sind normale Serviceleistungen. Fahrlässige Schäden gehen zulasten des Schülers/der Schülerin.
- Ansonsten ist der Schüler/die Schülerin selbst für die Miete oder den Kauf eines Instrumentes verantwortlich.
- Die Unterrichtsstunden werden Semesterweise (Februar und Juli) in Rechnung gestellt.
- Bei Übertritt in die Musikgesellschaft Bannwil fällt die Instrumentenmiete aus.
- Bei Geschwistern wird einen Geschwisterrabat von CHF. 50.— gutgeschrieben. Dies gilt jedoch nur, wenn beide den Unterricht der MG Bannwil besuchen. Der Geschwisterrabat gilt nicht im Gruppenunterricht.

UNTERRICHTSGELD PRO SCHÜLER UND SEMESTER (halbes Jahr)

Einzelunterricht:

Ein Semester zählt 18 Zusammenkünfte.

	wöchentlich	pro Semester	pro Jahr
30 Minuten	CHF. 16.—	CHF. 288.—	CHF. 576.—
45 Minuten	CHF. 24.—	CHF. 432.—	CHF. 864.—
60 Minuten	CHF. 32.—	CHF. 576.—	CHF. 1'152.—

Gruppenunterricht:

Ab zwei Schüler werden CHF. 50.— pro Semester gutgeschrieben.

	wöchentlich	pro Semester	pro Jahr
30 Minuten		CHF. 238.—	CHF. 476.—
45 Minuten		CHF. 382.—	CHF. 764.—
60 Minuten		CHF. 526.—	CHF. 1'052.—

Unterrichtsempfehlungen:

1. Jahr: 30 Minuten Unterricht
- 2.-3. Jahr: 45 – 60 Minuten Unterricht